

1446 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (1383 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Multilateralen Investitions-Garantie Agentur (MIGA)

Österreich hält gegenwärtig 775 Kapitalanteile im Wert von 8 385 500 US-Dollar (= 7,75 Millionen Sonderziehungsrechten), dies entspricht einem Anteil am Gesamtkapital der MIGA von 0,775 Prozent (Anteil an den Stimmrechten per 31. Dezember 1997: 0,76 Prozent).

Die Diskussion über eine notwendige Kapitalerhöhung der MIGA begann bereits Anfang 1997; im Rahmen der Jahrestagung 1997 der Weltbankgruppe wurde grundsätzlich Einigung bezüglich des Ausmaßes der Kapitalerhöhung und der Zahlungsmodalitäten erzielt.

Die Einigung sieht wie folgt aus:

Erhöhung des gezeichneten Kapitals um 1 Milliarde US-Dollar (924 214 418 Sonderziehungsrechte); (das ursprüngliche bzw. aktuell gezeichnete Kapital der MIGA beträgt 1 Milliarde Sonderziehungsrechte). Das Kapital von 1 Milliarde US-Dollar soll wie folgt aufgebracht werden (fixer Wechselkurs gemäß Artikel 5 (a) der Konvention: 1 Sonderziehungsrecht = 1,082 US-Dollar):

150 Millionen US-Dollar wurden als Geschenk aus dem Gewinn 1997 der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – IBRD – an MIGA überwiesen und flossen in die MIGA-Reserven;

850 Millionen US-Dollar bzw. 785,59 Millionen Sonderziehungsrechte werden von den MIGA-Mitgliedern bereitgestellt werden.

Von diesen 850 Millionen US-Dollar sind 17,65 Prozent bzw. 150 025 000 US-Dollar bar einzuzahlen, 82,35 Prozent bzw. 699 975 000 US-Dollar sind abrufbares Kapital (= Haftkapital).

Der Finanzausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Oktober 1998 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mag. Gilbert **Trattner** und Mag. Helmut **Peter** sowie der Bundesminister für Finanzen Rudolf **Edlinger**.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1383 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1998 10 22

Ernst Fink

Berichterstatter

Dr. Ewald Nowotny

Obmann